

# Was ist eine Genossenschaft?

## Förderauftrag

Die eingetragene Genossenschaft ist besonders, weil sie vom Gesetz einen klaren Auftrag bekommen hat: Förderung der Mitglieder:

*§ 1 Genossenschaftsgesetz:*

*Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (Genossenschaften)*

Dieser Förderauftrag bedeutet, dass die Nutzung der Dienstleistungen der Genossenschaft durch die Mitglieder im Vordergrund steht und nicht die Kapitalmehrung durch eine Beteiligung mit Genossenschaftsanteilen. Das wird besonders deutlich beim Ausscheiden aus der Genossenschaft: Mitglieder erhalten dann maximal die eingezahlten Gelder zurück, einen Anspruch auf Ausschüttung eines Anteils am inneren Wert der Genossenschaft nicht. Die Vorteile sollen während der Mitgliedschaft aus der Nutzung der Genossenschaft erzielt werden.

## Arten von Genossenschaften

Welcher Art die „Förderleistung“ der Genossenschaften gegenüber ihren Mitgliedern ist, hängt von der Ausprägung der Genossenschaft ab:

Bei Konsumgenossenschaften schließen sich Endverbraucher zusammen, die ein Unternehmen gründen, bei dem sie Lebensmittel einkaufen (traditionelle Konsumgenossenschaften) oder andere Waren oder Dienstleistungen. Konsumgenossenschaften können aber auch in anderen Bereichen gegründet werden, so kann es zum Beispiel auch um ein gemeinschaftliches Energieversorgungsunternehmen gehen oder um das Auflegen einer Tageszeitung.

Auch bei Wohnungsgenossenschaften schließen sich Verbraucher zusammen, um „gut und günstig“ zu wohnen. Bei vielen (insbesondere jungen Genossenschaften) geht es darüber hinaus oft auch um die besondere Art und Weise des Zusammenlebens.

Produktivgenossenschaften wiederum unterstützen ihre Mitglieder durch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Genossenschaften von Unternehmern (auch von Freiberuflern) kümmern sich um den gemeinsamen Verkauf von Produkten, das gemeinsame Marketing oder die gemeinsame Beschaffung von Waren oder Materialien.

Daneben gibt es eine Reihe von Mischformen, zum Beispiel als Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften, bei denen sich nicht nur die Verbraucher zusammengeschlossen haben, sondern auch die Erzeuger (in der Regel ökologischer Produkte). Bei diesen Genossenschaften haben die einzelnen Mitgliedergruppen durchaus unterschiedliche Interessen. Wenn es gemeinsame übergeordnete Interessen gibt, dann kann die eingetragene Genossenschaft eine geeignete Rechtsform sein, um die unterschiedlichen Interessenlagen miteinander in Einklang zu bringen.

Jede Genossenschaft entscheidet selbst darüber, welches die Förderleistungen der Genossenschaft ist und wer die potentiellen Mitglieder sind, die die Leistungen der Genossenschaft nutzen sollen.

# Was ist eine Genossenschaft?

## Werte und Prinzipien der Genossenschaften

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Unternehmensform, die auf besonderen Werten beruht. Die Genossenschaft beachtet insbesondere folgende Punkte:

- Faire Behandlung von Mitgliedern, Mitarbeitern und Partnern.
- Nachhaltige Ausrichtung der Unternehmensführung, um die Genossenschaft langfristig betreiben zu können.
- Demokratische Teilhabe der Mitglieder an den Entscheidungen der Genossenschaft.
- Ausrichtung der Geschäftspolitik auf die Förderung der Mitglieder.

Diese Grundsätze sind abgeleitet von den sieben Grundsätzen, die der Internationale Genossenschaftsbund 1995 beschlossen hat:

1. Freiwillige und offene Mitgliedschaft
2. Demokratische Entscheidungsfindung durch die Mitglieder
3. Wirtschaftliche Mitwirkung der Mitglieder
4. Autonomie und Unabhängigkeit
5. Ausbildung, Fortbildung und Information
6. Kooperation mit anderen Genossenschaften
7. Vorsorge für die Gemeinschaft der Genossenschaft

Ergänzt werden diese Grundsätze durch die (fünf) genossenschaftlichen Prinzipien:

- **Selbsthilfe** (Menschen mit ähnlichen wirtschaftlichen Interessen schließen sich zusammen um einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb aufzubauen; sie bringen das dafür erforderliche Kapital durch eigene Einzahlungen auf),
- **Selbstverwaltung** (die Mitglieder ordnen die internen Verhältnisse der Genossenschaft selber, sie bestimmen über ihre Organe die wirtschaftlichen Aktivitäten des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes),
- **Selbstverantwortung** (die Mitglieder sind für die Erhaltung der Genossenschaft verantwortlich und haften mit ihren Einzahlungen),
- **Förderprinzip** (die Genossenschaft ist auf die Förderung der Mitglieder ausgerichtet, nicht (primär) auf die Dividendenausschüttung) und
- **Identitätsprinzip** (die Mitglieder sind Eigentümer und Geschäftspartner zugleich).